



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 52 vom 1. August 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Master- Teilstudiengang „Kosmetikwissenschaft“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 27. Januar 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. Mai 2016 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 27. Januar 2016 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Kosmetikwissenschaft“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät Wirtschaft- und Sozialwissenschaften am 30. Oktober 2013, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 12. August 2013, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 4. September 2013 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 9. Oktober 2013 beschlossen worden sind in der geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Kosmetikwissenschaft.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 PO M. Ed. soll der Master-Teilstudiengang der Kosmetikwissenschaft der Vertiefung und der Schwerpunktbildung dienen. Studierende im Masterstudium wählen ihre Forschungsschwerpunkte aus den Bereichen Dermatologie/Kosmetologie, biophysikalische Messverfahren oder Gestaltung. Durch Anwendung der im Bachelorstudium erlernten Grundlagen forschen die Studierenden eigenständig in kleinen Projektgruppen an komplexen Fragestellungen, vertiefen so ihre wissenschaftlichen Fach- und Methodenkompetenzen und entwickeln im wissenschaftlichen Diskurs mit Kommilitonen und Dozenten ein eigenes Forschungsprofil.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Master-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft ist modular aufgebaut und besteht aus einem Pflicht- und drei Wahlpflichtmodulen, von denen zwei gewählt werden müssen. Es besteht so die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung durch die Belegung von Modulen aus den Bereichen Dermatologie/Kosmetologie, biophysikalische Messverfahren oder Gestaltung. Ein Überblick der Module ist in den Anlagen (tabellarische und grafische Übersicht) aufgeführt. Detaillierte Beschreibungen aller Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 3:

In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.

Für Seminare gilt, dass diese der wissenschaftlichen Vertiefung dienen. Sie zeichnen sich durch eine starke Interaktivität von Dozent/in und Seminarteilnehmern und -teilnehmerinnen aus. Es wird dabei in kleinen übersichtlichen Gruppen mit Übungen, Diskussionen und Referaten gearbeitet. Dieses Lehr- und Lernkonzept macht eine Anwesenheitspflicht für die Studierenden erforderlich.

Die Anwesenheitspflicht bei Seminaren gilt nicht für den Fall einer erforderlich werdenden Wiederholungsprüfung.

Zu § 7 Prüfungsausschüsse

Zu § 7 Absatz 3:

Es wird ein dezentraler Prüfungsausschuss für die Master-Teilstudiengänge an Beruflichen Schulen (Chemietechnik, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Kosmetikwissenschaft) eingerichtet. Diesem gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 9 Studien und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 6:

Die Prüfungssprache ist in der Regel deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Anmeldung zum Modul bekanntgegeben.

Zu § 13 Masterarbeit

Zu § 13 Absatz 8:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3:

Die Fachnote im Master-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

Zu § 22 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Hamburg, den 14. Mai 2016
Universität Hamburg

**Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)**

Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2016/2017

Angaben zum Modul					Lehrveranstaltungen					Prüfungen			
Angebot im	Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform ^[1]	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
WiSe	1	1	P	CHE 621	Keine	Angewandte Kosmetikwissenschaft				keine	3 Teilprüfungen	ja	10
							Hauptseminar Dermatologie/Kosmetologie	S	2		Referat (1/3)	ja	
							Hauptseminar Kosmetikchemie	S	2		Referat (1/3)	ja	
							Medizinische Mikrobiologie und Hygiene	V	2		i. d. R. Klausur (1/3)	ja	
<p>Lernziele: Die Studierenden können eigenständig in medizinischen und chemischen Datenbanken recherchieren, können einen Hautstatus erheben und bei häufigen Dermatosen im Bereich des Gesichts, der Hände und Capillitiums kompetent beraten. Sie verfügen über Beratungskompetenz zur Beurteilung neuer kosmetischer und ästhetischer Wirkstoffe und Verfahren. Sie verfügen über Fach- und Beratungskompetenz zur Beurteilung von Körperpflegemitteln und Dermatokosmetika anhand von Wirkstoffzusammensetzung und Galenik. Sie wenden grundlegende Arbeitsmethoden und Maßnahmen der Hygiene an. Sie besitzen ein Verständnis für allgemeine chemische Grundlagen, beherrschen die Grundlagen der Mikrobiologie (Bakterien, Viren, Pilze) und kennen die durch Mikroorganismen verursachten Krankheiten. Sie reflektieren Grundkenntnisse der Hygiene des Wassers, der Lebensmittel und der Luft und kennen die Wichtigkeit der Hygiene in der heutigen Gesellschaft.</p>													
<p>Wahlpflichtbereich: Es sind zwei Module im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten zu belegen.</p>													
WiSe/ SoSe	1 oder 3	2	WP	CHE 622 ^[2]	Keine	Praxismodul Dermatologie/Kosmetologie				keine	Projektabschluss	ja	10
							Projektseminar Dermatologie/Kosmetologie I	S	4				
							Projektseminar Dermatologie/Kosmetologie II	S	4				
<p>Lernziele: Die Studierenden können in medizinischen Datenbanken recherchieren und Literatur zielgerichtet selektieren und beurteilen, entwerfen eigenständig Studiendesigns und –materialien zu dermatokosmetische Fragestellungen. Sie können biophysikalische Messverfahren zur Evaluation dermatokosmetischer Effekte auf die Haut qualifiziert anwenden und die erhobenen Daten statistisch analysieren und interpretieren. Sie sind in Lage eigene Studienergebnisse mit den Ergebnissen fremder Studien zu vergleichen und zu diskutieren und können wissenschaftliche Arbeiten kriteriengeleitet verfassen.</p>													

^[1] S: Seminar, V: Vorlesung

^[2] Es werden jedes Jahr nur zwei von drei Wahlpflichtmodulen angeboten

Angaben zum Modul						Lehrveranstaltungen					Prüfungen		
Angebot im	Empfohlenes Semester	Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform ^[1]	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
WiSe/SoSe	1 oder 3	2	WP	CHE 623 ^[2]	Keine	Praxismodul Gestaltung				keine	Projektabschluss	ja	10
							Projektseminar Gestaltung I	S	4				
							Projektseminar Gestaltung II	S	4				
<p>Lernziele: Die Studierenden können im interdisziplinären Themenkomplex „Attraktivität und Schönheitshandeln“ unterschiedliche Strömungen und Diskurse unterscheiden und sind mit deren wesentlichen Inhalten vertraut. Sie können komplexe Zusammenhänge anhand der relevanten Fachliteratur analysieren und darauf aufbauend argumentativ eigene Thesen entwickeln. Sie können die erarbeiteten Inhalte auf kreativ-gestalterische Weise umsetzen und können eigene Arbeitsinhalte kriteriengeleitet präsentieren und an Dritte vermitteln.</p>													
WiSe/SoSe	1 oder 3	2	WP	CHE 624 ^[2]	Keine	Praxismodul Biophysikalische Messverfahren				keine	Projektabschluss	ja	10
							Projektseminar Biophysikalische Meßverfahren I	S	4				
							Projektseminar Biophysikalische Meßverfahren II	S	4				
<p>Lernziele: Die Studierenden können in medizinischen Datenbanken recherchieren und Literatur zielgerichtet selektieren und beurteilen. Sie entwerfen eigenständig Studiendesigns und –materialien zur Evaluation von Normgrößen und Einflussfaktoren auf die Hautphysiologie und können biophysikalische Haut- und Haarmessverfahren qualifiziert anwenden und die erhobenen Daten statistisch analysieren und interpretieren. Sie sind in der Lage eigene Studienergebnisse mit den Ergebnissen fremder Studien zu vergleichen und zu diskutieren und können wissenschaftliche Arbeiten kriteriengeleitet verfassen.</p>													
SoSe	4	1	WP	CHE M LA K		Abschlussmodul Master-Teilstudiengang Lehramt				§13(4)	Masterarbeit (70%), mündl. Prüfung (30%)	ja	20
							Masterarbeit und mündliche Prüfung						
<p>Lernziele: Die Studierenden bearbeiten eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Berücksichtigung des erworbenen Theorie- und Methodenwissens.</p>													

^[1] S: Seminar, V: Vorlesung

^[2] Es werden jedes Jahr nur zwei von drei Wahlpflichtmodulen angeboten

**Grafische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Kosmetikwissenschaft innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)**

Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2016/17

LP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
FS1	CHE 621: Angew. Kosmetikwissenschaft										Wahlpflichtmodule					Unterrichtsfach					Erzwiss (+ FD)									
	10 LP (4 S + 2 V) V: keine; E: keine										5 LP V: keine; E: keine																			
FS2	Wahlpflichtmodule					Kernpraktikum										Unterrichtsfach					Erzwiss (+ FD)									
	5 LP V: keine; E: keine																													
FS3	Wahlpflichtmodule					Kernpraktikum															Erzwiss (+ FD)									
	5 LP V: keine; E: keine																													
FS4	Wahlpflichtmodule					Abschlussmodul															Erzwiss (+ FD)									
	5 LP V: keine; E: keine																													

